

Newsletter – Ausgabe 04 / 2009 (2. Jahrgang)

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, liebe Genossin, lieber Genosse!

Frank Walter Steinmeier hat die Vorsitzende des Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, **Ulrike Merten MdB**, in sein Kompetenzteam berufen. Deshalb stellen wir ein Gespräch mit ihr in den Mittelpunkt dieses Newsletters. Merten stellt darin die Arbeit im Verteidigungsausschuss vor, begründet ihre Unterstützung für das Modell des Freiwilligen Wehrdienstes und schlägt eine Wehrstrukturkommission in der nächsten Legislaturperiode zur Weiterentwicklung der Wehrverfassung vor.



Zum anderen finden Sie als Diskussionspapier den 10-Punkte-Plan für unser künftiges Engagement in Afghanistan von Außenminister und SPD-Kanzlerkandidat



Frank Walter Steinmeier. Es nimmt erstmals auch eine Exitstrategie in den Blick.

In einem Beitrag „Mit Sicherheit für unsere Freiheit. Eine Bilanz sozialdemokratischer Sicherheitspolitik im 60. Geburtstagsjahr der Bundesrepublik“ geht Sebastian Edathy MdB, Vorsitzender des Innenausschusses im Deutschen Bundestag auf die Leitlinien der SPD in diesem Politikfeld ein und umschreibt das Ziel mit: „Innenpolitik mit Verstand und Augenmaß - Balance zwischen Bürgerrechtsschutz und Sicherheitsbelangen“. Dabei stellt Edathy das Ringen nach neuen und zeitgemäßen sozialdemokratischen Lösungen auf neue und veränderte Herausforderungen vor und konstatiert „Sicherheit darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern sie hat der Freiheit zu dienen.“ Ohne sozialdemokratisches Korrektiv stünden wir heute allerdings mit einer bewaffneten, im Inland einsetzbaren Bundeswehr, einem BKA, welches ohne richterliche Prüfung private Computer ausspähen könnte und einer zentralen Fingerabdruck-Datei da.“



Der ehemalige Inspekteur des Sanitätsdienstes, **Generaloberstabsarzt a. D. Dr. Karl Demmer**, hat sich nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst dem Deutschen Roten Kreuz als Bundesarzt zur Verfügung gestellt. In seinem Beitrag steht daher die die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit des DRK mit der Bundeswehr im Mittelpunkt. Zentrum seines Artikels ist das am 16. Oktober 2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedete „Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das Deutsche Rote Kreuz“. Dieses Gesetz regelt die besondere Stellung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und bekräftigt seine außergewöhnliche Rolle im humanitären Bereich. Zugleich ist es die Grundlage für die Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr.



Es folgt ein kurzer Bericht über die Informations- und Diskussionsveranstaltung des Arbeitskreises mit Ulrike Merten MdB und Dr. Peter Struck in Rheinbach, an der mehr als 250 interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnahmen und dabei zwei Politiker in Hochform und für ihren Fachbereich brennend erlebten.

Mit herzlichen Grüßen

Hans – Joachim Schaprian

Inhalt

Vorwort	1
Topthema: 10 Schritte für Afghanistan von Frank-Walter Steinmeier	2
Mit Sicherheit für unsere Freiheit (S. Edathy)	4
Dr. Peter Struck auf Abschiedstour	6
Das Interview: mit Ulrike Merten MdB	9
DRK & Bundeswehr von Dr. Demmer	12
dazwischen SPD-Anzeigen zur Bundestagswahl	
Termine & Das Letzte	18

Der Arbeitskreis für Sicherheitspolitik und Bundeswehr in der NRW SPD im Internet
www.nrwspd.de

Afghanistan

10 Schritte für Afghanistan nach dem Afghanistan Compact



Foto: spd

von Frank-Walter Steinmeier, Bundesaußenminister und SPD-Kanzlerkandidat

Zehn Schritte für Afghanistan

Mit der Präsidentenwahl und dem Auslaufen des „Afghan Compact“ im nächsten Jahr steht Afghanistan vor einer doppelten Zäsur. Dieser doppelte Einschnitt sollte genutzt werden, um gemeinsam mit den Afghanen eine klare Perspektive zu definieren – für die Entwicklung des Landes, für das internationale Engagement und für den Einsatz der internationalen Schutztruppe ISAF.

Konkret sollten wir mit dem neuen Präsidenten einen genauen Fahrplan erarbeiten, der unsere weitere Zusammenarbeit festlegt und Dauer und Ende unseres militärischen Engagements beschreibt. Ziel muss es insbesondere sein, dass die afghanische Armee und Polizei so schnell wie möglich die alleinige Sicherheitsverantwortung übernehmen können.

Klar ist: Je schneller wir dieses Ziel erreichen, umso eher kann die Präsenz internationaler Truppen in Afghanistan beendet werden. In der nächsten Legislaturperiode gilt es, die Grundlagen für den Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan zu schaffen. Dazu müssen wir jetzt die Weichen richtig stellen.

Dafür müssen wir unsere Anstrengungen in den Kernbereichen Sicherheit, Wiederaufbau, Gute

Regierungsführung und Versöhnung bündeln und intensivieren.

1. Eine verbindliche „Road map“ für das internationale Engagement

Was wir tun, muss besser koordiniert und fokussiert werden. Wir brauchen klare Kriterien und zeitliche Vorgaben. In der neuen 5-Jahres-Zielvereinbarung mit der afghanischen Regierung (Afghan Compact) dürfen wir uns nicht mit vagen Zielmarken begnügen; stattdessen brauchen wir konkrete, verbindliche Ziele und zugleich wirksame Vorkehrungen, um ihre Umsetzung zu überwachen. Dies muss das Ziel der internationalen Afghanistan-Konferenz sein.

2. Ein Neuanfang mit der neuen afghanischen Führung

Der neue Präsident muss das Ergebnis legitimer Wahlen sein. Und fest steht: Ein einfaches „Weiter So“ darf es nach der Wahl in Afghanistan nicht geben. Von Beginn an müssen wir von der neuen Regierung entschlossene Schritte beim Grundrechtsschutz, bei Bekämpfung von Korruption, Misswirtschaft und organisierter Drogenkriminalität einfordern. Stärker als bisher muss die Int. Gemeinschaft geschlossen darauf drängen, dass korrupte Elemente aus ihren Ämtern entfernt werden. Dazu muss unsere Hilfe wo nötig an eine strenge Konditionalität gebunden werden.

3. Die Polizeiausbildung beschleunigen

Noch immer gibt es nicht genügend afghanische Polizisten, um das ganze Land abzudecken. Deshalb brauchen wir eine schnelle Erhöhung der Polizeistärke. Dazu sollten wir die Zahl der Ausbilder und das Tempo der Polizeiausbildung in unserem Zuständigkeitsbereich verdoppeln. Ziel muss sein, schon 2011 in allen 122 Distrikten des Nordens eine angemessen ausgebildete Polizei zu haben. Im besonders schwierigen Kundus sollten wir sofort mit der Ausbildung, Ausrüstung und (übergangsweisen) Besoldung von 1500 zusätzlichen Polizisten beginnen. Die europäische Polizeimission EUPOL muss endlich auf volle Stärke gebracht werden.

4. Die afghanische Armee stärken

Um für Sicherheit sorgen zu können, muss die afghanische Armee so schnell wie möglich selbständig und in eigener Verantwortung operieren

Newsletter – Ausgabe 04 / 2009 (2. Jahrgang)

können. Deshalb muss die Ausbildung noch stärker ins Zentrum unseres militärischen Engagements rücken. Wir müssen die Zahl der z. Zt. ca. 200 Ausbilder innerhalb unseres Kontingents erheblich steigern. Um wir müssen wir uns noch stärker an der Finanzierung der afghanischen Streitkräfte beteiligen, damit deren Ausrüstung verbessert werden kann.

5. Sicherheitsverantwortung in afghanische Hände legen

Unser Ziel muss es sein, die gesamte Sicherheitsverantwortung nach und nach in die Hände der afghanischen Sicherheitskräfte zu legen. Als ersten Schritt sollten wir bis 2011 die Verantwortung in Faisabad und der Provinz Badakhshan an die Afghanen übergeben. Das dortige PRT sollte in ein Ausbildungszentrum für Sicherheitskräfte und Zivilverwaltung umgewandelt werden.

6. Unser Engagements auf Brennpunkte konzentrieren

Unser besonderes Augenmerk muss Regionen mit kritischer Sicherheitslage gelten. Neben der Bündelung militärischer Kräfte muss auch das zivile Engagement in diesen Gebieten erhöht werden. Das gilt insbesondere für die Region Kundus, wo wir die Pläne für eine zivile „Task Force“ für Wiederaufbau, Reform der Verwaltung und Ausbau der Justiz zügig umsetzen sollten. Hierzu müssen rasch die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

7. Türen zur Versöhnung öffnen

Durch Dialog und konkrete Angebote müssen wir Mitläufern der Taliban eine Rückkehr in die afghanische Gesellschaft ermöglichen. Das Vorhaben eines internationalen „Reintegrationsfonds“ sollten wir nach Kräften unterstützen und finanziell fördern. Ebenso sollten wir die afghanische Versöhnungsinitiative aktiv unterstützen.

8. Staatliche Autorität im ganzen Land sichern

Vor allem außerhalb der städtischen Zentren kann der afghanische Staat die Grundversorgung und Rechtssicherheit seiner Bürger kaum gewährleisten; es fehlt an Infrastruktur und gut ausgebildeten Beamten, Richtern und Anwälten. Deshalb sollten wir im kommenden Jahr das Projekt einer in Mazar-e Sharif anzusiedelnden Verwaltungsakademie für den gesamten Norden zügig verwirklichen – einschließlich „ziviler Mentorenteams“ in unseren PRTs für die Provinz- und Distriktverwaltung.

9. Wiederaufbau und ländliche Entwicklung statt Drogenanbau

Bei Grundbildung und Gesundheitsversorgung haben wir viel erreicht. Wir müssen aber noch viel bessere Entwicklungschancen gerade für die ländliche Bevölkerung schaffen. Die ländliche Infrastruktur muss ausgebaut und die Landwirtschaft gestärkt werden. Nur wenn wir systematisch alternative Einkommensmöglichkeiten für die Landbevölkerung entwickeln, kann auch der Drogenanbau flächendeckend eliminiert werden. Flankierend müssen wir uns noch viel stärker um die Berufsausbildung auch der städtischen Jugend und insbesondere junger Frauen kümmern, um Zukunftschancen zu eröffnen und Arbeitslosigkeit zu reduzieren.

10. Sicherheit durch regionale Zusammenarbeit

Frieden und Entwicklungsperspektiven in Afghanistan können nur im regionalen Kontext dauerhaft gesichert werden. Ganz besonders wichtig ist das Verhältnis zum Nachbarland Pakistan. Deshalb haben wir uns schon während unserer G8-Präsidentschaft für eine verbesserte Kooperation beider Länder eingesetzt. Bilateral und multilateral müssen wir die Regierungen beider Länder entschieden dazu drängen, sich endlich auf eine tragfähige Zusammenarbeit im Sicherheits- und in anderen Bereichen zu verständigen.



Innere Sicherheit

Mit Sicherheit für unsere Freiheit – Eine Bilanz sozialdemokratischer Sicherheitspolitik im 60. Geburtstagsjahr der Bundesrepublik



Foto: Sebastian Edathy

Sebastian Edathy MdB, Vorsitzender des Innenausschusses im Deutschen Bundestag

Elf Jahre ist die SPD nun in Regierungsverantwortung. Während dieser Zeit hat sich die Welt stark verändert. Weltfinanzkrise, fortschreitende Klimaerwärmung und die terroristischen Anschläge in New York, London und Madrid haben die Grundlagen unseres globalen Zusammenlebens verändert und stellen neue Herausforderungen an die Politik.

Ich habe die politischen Entscheidungen dieser elf Jahre als Abgeordneter im Bundestag begleitet und mich in meiner Arbeit insbesondere der Innenpolitik gewidmet. In dieser Zeit habe ich mich mit meinen Fraktionskollegen bemüht, auf die innen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit mit Verstand und Augenmaß zu reagieren. Dies war bedeutend leichter mit einem sozialdemokratischen Innenminister, Otto Schily, der zwar ein nicht immer einfacher Gesprächspartner war, jedoch ebenso wie Gerhard Schröder als Kanzler stets ein Auge für die Balance zwischen Bürgerrechtsschutz und Sicherheitsbelangen hatte.

Seit der 16. Legislaturperiode regieren wir in einer

großen Koalition. Diese Verbindung war keine Liebesheirat, sondern eher eine Zwangsehe. Dies gilt umso mehr für die Arbeit mit der Union im Bereich der Innenpolitik. Politikstil und Ziele des CDU-Innenministers Wolfgang Schäuble bedeuteten immer wieder hartes Ringen um Lösungen. Den oftmals von Aktionismus geprägten politischen Forderungen konnten unsere 13 SPD-Mitglieder im Innenausschuss gut entgegenzutreten, doch fiel es ohne Frage deutlich schwerer als in rot-grünen Zeiten, eine Innenpolitik sozialdemokratischer Prägung voranzutreiben.

In vielen Einzelfragen haben wir es dennoch in den letzten vier Jahren geschafft, unsere Forderungen durchzusetzen. Umso mehr müssen wir in den kommenden Monaten alle Bemühungen in den Bundestagswahlkampf legen, um in Zukunft nicht nur in Regierungsverantwortung zu bleiben, sondern die Regierung führen zu können. Dies wird eine schwere Aufgabe, doch der Erfolg ist nicht außer Reichweite!

Zwischentitel: Innenpolitik mit Verstand und Augenmaß

Was zeichnet eine sozialdemokratische Sicherheitspolitik aus? Sozialdemokraten sind zunächst nicht Bestandswahrer, sondern Menschen, die stets nach neuen und zeitgemäßen Lösungen für neue und veränderte Herausforderungen suchen. Im Gegensatz zu den Konservativen lassen wir uns leiten von den Lehren aus der Vergangenheit, den Erkenntnissen der Gegenwart und dem Wissen darum, dass Politik zukunftsfähig sein muss.

Das heißt für uns: Sicherheit darf nicht zu einem Selbstzweck werden, sie hat der Freiheit zu dienen. So und nicht anders ist auch unsere Verfassung zu lesen: dort finden sich explizit unsere Bürger- und Freiheitsrechte, doch nur implizit der Auftrag an den Staat, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Ein Grundrecht auf Sicherheit gibt es in diesem Sinne nur insofern, als dass die Sicherheit des Einzelnen und der Gesellschaft notwendig ist, um den Raum zur Entfaltung und der Wahrnehmung von Freiheitsrechten zu schaffen. Ohne diese Bedingung kann und darf das Streben nach Sicherheit keine eigene Rolle haben. Thomas Jefferson, dem ersten Präsidenten der USA, wird zugeschrieben, dies einmal wie folgt ausgedrückt zu haben: "Diejenigen, die ihre Freiheit zugunsten der Sicherheit aufgeben, werden am Ende keines von beiden haben". Es kommt darauf an, bei der „klassischen“ Sicherheitspolitik auf das richtige Verhältnis zwischen der Vertretung von Sicherheitsbelangen und dem Schutz

Newsletter – Ausgabe 04 / 2009 (2. Jahrgang)

von Bürgerrechten zu achten. Wir dürfen die Werte, für deren Wahrung wir terroristischen Bedrohungen entgegnetreten, niemals selbst zur Disposition stellen.

Zwischentitel: Sozialdemokratische Lösungen für neue Herausforderungen

Als Sozialdemokraten haben wir uns in den vergangenen Jahren den Herausforderungen unserer Zeit gestellt. Wir haben mit Augenmaß auf die veränderte globale Sicherheitslage nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 reagiert, die Gesetzeslage weiterentwickelt, jedoch keinen bürgerrechtlichen Kahlschlag begangen, wie es seinerzeit die Bush-Administration in den Vereinigten Staaten tat. Wir haben zwar die Sicherheitsgesetze verschärft, den Sicherheitsbehörden erweiterte Kompetenzen an die Hand gegeben und die Sicherheitsarchitektur optimiert, dabei aber mit großer Rücksicht auf die Freiheitsrechte gehandelt. Zudem sind viele Maßnahmen befristet worden.

Wir haben überdies entschieden, die Bundeswehr in Afghanistan einzusetzen, eine Entscheidung die umstritten war, breit diskutiert wurde und nicht allen, auch mir nicht, leicht gefallen ist. Im Einklang mit dem Völkerrecht und unserem Grundgesetz haben wir der Bundeswehr das sehr begrenzte Mandat erteilt, die Aufbauaktivitäten, die Deutschland nach dem Sturz des Taliban-Regimes ebenfalls nachhaltig finanziell unterstützt, und die entstehende Infrastruktur in der Region Kabul zu schützen. Diese Strategie hat sich ausgezahlt: Studien haben in der Zwischenzeit gezeigt, dass die deutschen Soldaten am Hindukusch als vertrauenswürdige Partner und nicht als Besatzer empfunden werden. Mir wird zudem im Gespräch mit Kollegen aus dem afghanischen Parlament immer wieder bestätigt, wie wichtig die Rolle der Bundeswehr zum Schutz der entstehenden Demokratie im Land ist. Flankierend helfen wir beim Aufbau der afghanischen Sicherheitsarchitektur durch die Ausbildung einheimischer Polizisten. Klar ist, dass die Bundeswehr nicht ewig in Afghanistan bleiben kann. Klar ist aber auch, dass ein Abzug erst dann möglich ist, wenn die afghanischen Sicherheitskräfte, Polizei und Militär, selber dazu in der Lage sind, unter Kontrolle einer rechtmäßigen afghanischen Regierung die Ordnung im Lande so unanfechtbar zu organisieren, dass Afghanistan nicht wieder zu einem Land werden kann, das staatlich Terrorismus fördert.

Aus dem Krieg im Irak haben wir die Bundeswehr zu Recht herausgehalten, hierin bestätigt uns nicht zuletzt die Entscheidung des neuen US-amerikanischen Präsidenten Barack Obama, die dort stationierten US-Truppen sukzessive abziehen.

Seit den Terror-Anschlägen in New York haben wir die Voraussetzungen einer effektiven Terrorismusbekämpfung in allen staatlichen Bereichen kontinuierlich verbessert: Die Sicherheitsbehörden haben die

notwendigen gesetzlichen Befugnisse bekommen. Sie wurden – wo wir Einfluss nehmen konnten – personell besser ausgestattet. Wir haben auch dafür gesorgt, dass sie Schritt halten können mit den technischen Entwicklungen und im Einklang mit dem Grundgesetz auf der Höhe der Zeit bleiben. Wir haben für eine bessere Koordination der Behörden unter Achtung des Trennunggebotes zwischen Polizei und Nachrichtendiensten gesorgt – und die nationalen, europaweiten und internationalen Kooperationsmöglichkeiten verbessert.

Ohne sozialdemokratisches Korrektiv stünden wir heute allerdings mit einer bewaffnet im Inland einsetzbaren Bundeswehr, einem BKA, welches ohne richterliche Prüfung private Computer ausspähen könnte und einer zentralen Fingerabdruck-Datei da. Auch wäre – und das ist nicht unerheblich für die Sicherheitslage in Deutschland – der Atomausstieg gestoppt worden und der Bau weiterer Kraftwerke in Planung.

Zwischentitel: Der Mensch im Mittelpunkt – innenpolitische Vorhaben

Wie wollen wir eine sozialdemokratische, multidimensionale Sicherheitspolitik in den kommenden Jahren ausgestalten? Wir wollen den Kurs der Verhältnismäßigkeit und der gründlichen Erforderlichkeitsprüfung weiterführen. Grundrechtseingriffe, auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, müssen die Ausnahme bleiben und, wo sie erlaubt werden, mit hohen Hürden versehen werden.

Wo Daten gesammelt werden – sei es von staatlichen Stellen oder von Unternehmen – muss deren Verwendung genau geregelt und die informationelle Selbstbestimmung der Bürger erhalten bleiben und geschützt werden. Wir wollen deshalb in absehbarer Zeit die Datenschutzgesetzgebung in Deutschland auf den aktuellen Stand bringen. Die kürzlich im Bundestag beschlossenen Verbesserungen des Datenschutzrechtes sind zwar erste Schritte in diese Richtung, reichen jedoch nicht aus.

Wir müssen auch eine Regelung für die Abwehr terroristischer Gefahren aus der Luft und von der See schaffen. Für diese Bedrohungen sind unsere Polizeien nicht ausgestattet und benötigen Unterstützung. Die SPD-Fraktion im Bundestag hat bereits vor einiger Zeit den Vorschlag eingebracht, dass in klar eingegrenzten Fällen die Bundeswehr im Rahmen der durch Artikel 35 GG erlaubten Amtshilfe in deutschem Hoheitsgebiet eingesetzt werden darf. Nur, wenn ein besonders schwerer Unglücksfall aus dem Luftraum oder von der See droht, sollen die Streitkräfte auch militärische Mittel einsetzen dürfen. CDU und CSU wollen, dass die Bundeswehr prinzipiell als Hilfspolizei im Inland tätig werden darf. Wir wollen das nicht und liegen damit auf einer Linie mit der Gewerkschaft der Polizei und dem Deutschen Bundeswehrverband.

Newsletter – Ausgabe 04 / 2009 (2. Jahrgang)

Zunehmend ist in letzten Jahren das Problem des „home-grown“ Terrorismus auch in Deutschland offenkundig geworden. Menschen aus unserer Mitte verschreiben sich einer extremistischen Ideologie, lassen sich in Terrorcamps an Waffen und zum Bombenbau ausbilden und planen Anschläge gegen ihre Mitbürger in Deutschland. Nach dem Verständnis einer multidimensionalen Sicherheitspolitik müssen wir diese Herausforderung angehen. D.h. wir müssen die Ursachen für eine Hinwendung zu extremistisch-terroristischen Tendenzen ebenso bekämpfen wie die Personen, die sich durch die Planung eines Anschlages auf unsere Gesellschaft schuldig machen.

Sicherheit bedeutet nicht zuletzt, die Funktionalität des demokratischen Gemeinwesens zu gewährleisten. Gerade wir in Deutschland haben historisch erfahren müssen, dass der Verlust von Zivilisation und die Gefährdung einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendigerweise von außen drohen müssen. Deshalb wissen wir, dass Demokratie nicht eine Errungenschaft ist, die auf ewig als garantiert betrachtet werden kann -

Demokratie kann nicht vererbt, sie muss erlernt werden. Von jeder Generation aufs Neue. Demokratie ist zwingend darauf angewiesen, dass Teilhabechancen gewährleistet werden und Diskriminierungsfreiheit herrscht.

Wir müssen für unsere freie Gesellschaft werben, arbeiten und klare Kante zeigen gegen die Feinde unserer Grundwerte. So verstanden, werden sich Fragen der inneren Sicherheit auch über andere Bereiche der Innenpolitik, wie die Extremismusbekämpfung, die Integrationspolitik und Migrationspolitik definieren müssen.

Wir haben viel erreicht; es bleibt jedoch viel zu tun: mit einer sozialdemokratischen Innenpolitik wollen wir auch in Zukunft gewährleisten, dass Sicherheit nicht vor Freiheit steht. Eine offene Gesellschaft funktioniert nur, wenn Sicherheitspolitik für die Freiheit eingesetzt wird und nicht zum Selbstzweck gerät.

Öffentliche Debatte

Deutsche Außen- & Sicherheitspolitik – vermittelt vor Ort



Foto: Ulrike Merten

Dr. Peter Struck, scheidender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und Verteidigungsminister a. D., Ulrike Merten MdB, Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag und im Kompetenztteam von Frank-Walter Steinmeier zuständig für Verteidigungspolitik

Auf Einladung von Ulrike Merten hat Dr. Peter Struck, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und Bundesverteidigungsminister a. D., einen Tag seiner Motorrad-Wahlkampftour im Zeichen der SPD im Rhein-Sieg-Kreis verbracht. Zu der Abendveranstaltung "Bilanz und Perspektiven der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik" hatte der Arbeitskreis Sicherheitspolitik und Bundeswehr der SPD in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Ulrike Merten eingeladen. Über 250 interessierte Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung.

Wie populär der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck bei den Soldaten und zivilen Beschäftigten der Bundeswehr ist, zeigte sich bei der Antwort auf die erste Frage, die dem früheren Bundesminister der Verteidigung selbst gehörte. Zahlreiche Hände wurden nämlich gehoben, als Struck ins Auditorium fragte, wer von den Besucherinnen und Besuchern in seiner Amtszeit als Minister (2002-2005) im Dienst der Bundeswehr stand.

Und auch darüber hinaus hatten sich zahlreiche Gäste eingefunden, so dass schließlich gut 250 Bürgerinnen und Bürger in der Mensa der Glasfachschule in Rheinbach den Ausführungen von Peter Struck und Ulrike Merten folgten. „Bilanz und Perspektiven der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik“, so lautete der Titel dieser Veranstaltung des Arbeitskreises Sicherheitspolitik und Bundeswehr. Dessen Vorsitzender, Joachim

Newsletter – Ausgabe 04 / 2009 (2. Jahrgang)

Schaprian, führte durch den Abend, wobei es an Peter



Struck war, zu bilanzieren. Der Bundestagsabgeordnete aus dem niedersächsischen Celle scheidet mit der Bundestagswahl nach 29 Jahren im Hohen Haus aus. Seit die SPD wieder regiert, hat er herausragende Funktionen übernommen, den Vorsitz der Bundestagsfraktion (1998-2002, 2005-2009) und dazwischen das Ministeramt. Die Frage, welches Amt ihm mehr bedeutet habe, werde oft gestellt, so Struck. Festlegen mag er sich dabei nicht recht: „Als Fraktionsvorsitzender hast Du natürlich viel zu sagen“, so Struck, „ich wäre aber 2005 auch gern Minister geblieben.“

Vor allem der direkte Kontakt zur Truppe habe viel Freude gemacht. Trotzdem habe es schwierige Stunden und Entscheidungen gegeben. Mehrfach musste Struck in Köln-Wahn die Särge im Einsatz getöteter Soldaten empfangen und den Familien Trost spenden. Dabei haben Theologen wertvolle Hilfe geleistet. Als 2002 ein Verwirrter mit seinem Kleinflugzeug über Frankfurt am Main kreißte, hätte Struck als Verteidigungsminister den Befehl zum Abschuss geben müssen. Es kam zum Glück anders, doch die rechtliche Frage, was in solchen Bedrohungsfällen zulässig ist, ist bis heute ungeklärt. Mit der umfassenden Bundeswehrreform, die in seine Amtszeit fiel, seien Standortschließungen verbunden gewesen, die für viele Kommunen und die Bediensteten mit Härten verbunden gewesen seien. Die Reform habe die Bundeswehr dennoch leistungsfähiger gemacht.

Den von Struck überlieferten Satz „Die deutsche Freiheit wird auch am Hindukusch verteidigt“, hält er übrigens bis heute für richtig. Afghanistan sei ein Hauptausbildungsort für Al-Kaida-Terroristen gewesen. Der Einsatz sei auch notwendig gewesen, um die afghanische Bevölkerung vom Taliban-Regime zu befreien. Für Struck ist klar: Die Bundeswehr sollte sich erst zurückziehen, wenn die Lage stabil ist. Dabei dürfe man sich keine Demokratie nach westlichem Vorbild vorstellen und auch den Anbau von Mohn werde man kaum überall verhindern können – aber die Grundrechte, darunter auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau müssten gelten. Dass es in Deutschland bis jetzt keinen erfolgreichen Terroranschlag gegeben habe,

führt er auch zwei Dinge zurück: Die erfolgreiche Arbeit und Polizei und Verfassungsschutzbehörden und auch Glück – denn die Kofferbomben von Köln hätten letztlich nur durch einen technischen Defekt versagt.

Für Peter Struck hat die Große Koalition gerade in den Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik gut gearbeitet, auch weil es kaum Differenzen gäbe. Ärgern tut ihn nur die von den CDU-Kollegen Schäuble und Jung regelmäßig wiederholte Forderung nach einer Grundgesetzänderung zum Einsatz der Bundeswehr im Innern. Struck hält dagegen, dass die klare Aufgabenteilung von Bundeswehr für die äußere Sicherheit und Polizei für die Innere Sicherheit bewährt sein – und bekommt auch den Applaus der vielen Experten im Publikum.

Stolz ist Peter Struck darauf, daran mitgewirkt zu haben, dass sich die deutsche Außenpolitik gewandelt habe – von einer reinen Scheckbuchdiplomatie ist die Bundesrepublik heute zu einem verlässlichen Partner, der seine internationalen Verpflichtungen wahr nimmt, geworden.

Die Bundestagsabgeordnete Ulrike Merten aus dem Rhein-Sieg-Kreis setzt sich seit Jahren in einer Männerdomäne durch. Seit ihrem Einzug in den Bundestag im Jahr 1998 wirkt sie im Verteidigungsausschuss mit, in den letzten vier Jahren als Vorsitzende dieses Gremiums. Nicht zuletzt deshalb wurde sie von Franz-Walter Steinmeier in sein Kompetenzteam berufen.



Der Verteidigungsausschuss sei eine spannende Aufgabe, so Merten, sie müsse aber oft vortragen, was er eigentlich zu tun habe. Im Unterschied zu fast allen anderen Ausschüssen tagt das Gremium nämlich stets in nicht-öffentlicher Sitzung. „Die Mitwirkungsrechte des Parlaments sind sehr weitgehend“, betont Merten.

Der 30-köpfige Ausschuss sei über alle Maßnahmen zu informieren und letztlich natürlich auch für den Etat zuständig. Im Sinne eines umfassenden Sicherheitsbegriffs arbeite man darüber hinaus viel mit den Kollegin-

Newsletter – Ausgabe 04 / 2009 (2. Jahrgang)

nen und Kollegen aus dem Auswärtigen Ausschuss sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusammen. „Wir können jederzeit



den Verteidigungsminister einbestellen“, betonte die Ausschussvorsitzende. Dies käme aber natürlich nicht so häufig vor, weil man sehr vertrauensvoll zusammenarbeite. Besonders wichtig ist ihr allerdings, dass sämtliche Bundestagsabgeordnete - also nicht nur die Verteidigungsexperten - sich immer wieder intensiv mit dem Thema Auslandseinsätze, die in der SPD stets als Gewissensentscheidungen vom Fraktionszwang ausgenommen sind, auseinandersetzen.

„Ich fordere die Kolleginnen und Kollegen auf: Ladet uns ein zu Veranstaltungen wie dieser hier! Lasst uns gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber sprechen und diskutieren, warum wir unsere Jungs von der Bundeswehr in die Auslandseinsätze schicken.“

Merten will sich in Zukunft auch wieder stärker den eigentlichen Fragen der Bundeswehr widmen, weil momentan die Auslandseinsätze vieles überlagerten.

„Wir müssen auch über weitere Reformen und Zukunftsfragen der Bundeswehr diskutieren.“ Ein Thema dabei sei die Zukunft der Wehrpflicht. Ulrike Merten gehört zu denen, die eigentlich die Wehrpflicht befürworten, weil sie dazu geführt habe, dass es eine demokratische Bundeswehr gäbe, für die sich viele interessierten, zum Beispiel eben auch die Familien und Freunde der Wehrpflichtigen. Dies aufzugeben, sei eine schwierige Entscheidung. Dennoch müsse man zur Kenntnis nehmen, dass es nicht gerecht sei, wenn nur ein kleinerer Teil eines Jahrgangs noch zum Dienst eingezogen werde. Das von der SPD vorgelegte Modell eines freiwilligen Wehrdienstes hält sie für sehr sinnvoll: „Wir mustern alle. Aber wir werben dann um die, die freiwillig für neun Monate oder länger zur Bundeswehr kommen wollen. Auch um Frauen.“ Dabei gelte es auch weiterhin, die Attraktivität der Bundeswehr zu steigern, auch wenn man hier bereits mit vielen Maßnahmen erfolgreich gewesen sei.

Im Anschluss an die moderierte Diskussion hatte das fachkundige Publikum noch die Gelegenheit, Fragen an Peter Struck und Ulrike Merten zu stellen. Davon wurde auch nach der Veranstaltung bei einem kleinen Umtrunk weiter Gebrauch gemacht.



Interview

Das Modell der Freiwilligen Wehrpflicht u. a.



© SPD

von *Ulrike Merten MdB, Vorsitzende des Verteidigungsausschusses und im Kompetenzteam von SPD-Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier zuständig für Verteidigung*

1. *Frau Merten, Sie sind seit mehr als vier Jahre Vorsitzende des Verteidigungsausschusses. Welche Aufgaben nehmen Sie in diesem Amt wahr?*

Nun, als Vorsitzende leite ich natürlich die Sitzungen des Verteidigungsausschusses. Dazu sind im Vorfeld die Tagesordnungen mit den Fraktionen abzustimmen und festzulegen. Viele anfallende Aufgaben ergeben sich aus den parlamentarischen Abläufen, ohne dass da noch wesentlicher Einfluss zu nehmen wäre. Das ist die formale Seite des Amtes. Inwieweit es gelingt, durch faire, im besten Falle geschickte Verhandlungsführung im Ausschuss ein an der Sache orientiertes Debattenklima zu ermöglichen, hat natürlich immer etwas mit Personen zu tun. Da der Verteidigungsausschuss mit weitgehenden Rechten gegenüber der jeweiligen Bundesregierung ausgestattet ist – Stichwort umfassende Auskunftspflicht der Regierung – braucht es natürlich einen angemessenen zeitlichen Rahmen, um dieses Recht im Bedarfsfalle ausschöpfen zu können. Hier darauf zu achten, dass auch und gerade die Opposition nicht nur auf Fairness, sondern Gleichbehandlung vertrauen darf, ist zumal in Zeiten der großen Koalition wohl nur allzu nachvollziehbar.

Natürlich soll auch nicht vergessen werden, dass die Vorsitzende nach außen den gesamten Ausschuss vertritt und repräsentiert. In meinem Amtsverständnis ist es mir wichtig, dass sich alle im Bundestag vertretenen Parteien dabei wiederfinden. Vorausset-

zung dafür ist, dass das Amt mit einer gewissen parteipolitischen Neutralität ausgeübt wird. Das schließt keineswegs aus, dass die Vorsitzende Impulse aufnimmt und in die Ausschussarbeit einfließen lässt, ohne sich vorher der Zustimmung aller versichert zu haben. Genauso habe ich es mir immer vorbehalten, Debatten in der Öffentlichkeit (z. B. breite öffentliche Auseinandersetzung mit unserer einsatzbezogenen Außen- und Sicherheitspolitik, Ehrung von im Einsatz ums Leben gekommenen Soldaten) anzustoßen, ohne dass ich mir auch hier des Beifalls aller Kolleginnen und Kollegen sicher sein konnte.

2. *Wie verschaffen Sie sich ein Bild über die Stimmung in der Truppe? Welche Truppenbesuche haben Sie bei Ihrer diesjährigen traditionellen Sommerreise durchgeführt? Welchen Eindruck haben Sie dabei gewonnen? Fühlen sich die Soldatinnen und Soldaten in Ausübung ihres Dienstes von der Politik gestärkt, oder hatten Sie den Eindruck, dass sich die Soldaten insbesondere bei Auslandseinsätzen allein gelassen fühlen und aktive Unterstützung durch das Parlament vermissen?*

Besucht habe ich in diesem Sommer bereits:

- **das Bundesamt für die Informationstechnik in Koblenz,**
- **das Bundesamt für den Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,**
- **den Reservistenverband in Bonn,**
- **die Wehrtechnische Dienststelle 52 in Oberjettenberg,**
- **die Gebirgsjägerbrigade 23 in Bad Reichenhall,**
- **das Dienstleistungszentrum in Bad Reichenhall,**
- **die BWI-IT in Meckenheim,**
- **das Jagdbombergeschwader 31 „Boelcke“ in Kerpen-Nörvenich,**
- **das Heeresführungskommando und das Sanitätsführungskommando in Koblenz,**
- **die Firma ESW GmbH in Wedel,**
- **die Infanterieschule in Hammelburg,**
- **die DLO in Veitshöchheim,**
- **die Marineschule in Mürwik,**
- **das Flottenkommando in Flensburg,**
- **die Unteroffiziersschule in Appen,**
- **das Sanitätskommando III in Weißenfels,**

Newsletter – Ausgabe 04 / 2009 (2. Jahrgang)

- **das Wehrbereichskommando III und das Familienbetreuungszentrum in Erfurt,**
- **die Panzerbrigade in Gotha,**
- **die Sportfördergruppe in Oberhof,**
- **das Logistikbataillon 171 in Burg / Beelitz.**

Es stehen noch an Besuch:

- **beim Zentrum für Nachwuchsgewinnung in Düsseldorf und**
- **bei der Wehrbereichsverwaltung West**

Bei allen Besuchen ist ein Gespräch mit dem Führungspersonal und mit Personalräten und Vertrauenspersonen und soweit sinnvoll, eine Besichtigung der Einrichtungen vorgesehen.

Während meiner vielen Besuche bei der Bundeswehr in allen Teilen unsres Landes habe ich mich wieder von der hervorragenden Leistungsfähigkeit und überwiegend positiven Motivation der Soldatinnen und Soldaten überzeugen können. Und dieser Eindruck trifft genauso auf die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr zu. Viele Beschäftigte betonten gerade angesichts der aktuellen Finanzkrise mit der doch recht großflächigen Kurzarbeit positiv den eigenen sicheren Arbeitsplatz bei der Bundeswehr.

Meine Rolle in den Gesprächen und Vorträgen sehe ich als Politikerin vor allem darin, die Stellung und Aufgaben des Parlamentes, und hier insbesondere des Verteidigungsausschusses, zu verdeutlichen. Ich habe den Eindruck, dass es mir bislang recht gut gelungen ist, klar zu machen, wie intensiv wir uns Woche für Woche im Verteidigungsausschuss mit der Lage in den Einsatzgebieten und der Situation in der Truppe befassen.

Das Einsatzversorgungsgesetz, das Einsatzweiterwendungsgesetz, die stetige Bereitstellung einer immer besseren Ausrüstung, z. B. die inzwischen große Zahl geschützter Fahrzeuge, sind das Ergebnis dieser regelmäßigen Beratungen. Hinzu kommen die Besuche von mir & meinen Kolleginnen & Kollegen in die Einsatzgebiete selbst, ohne die das Bild unvollständig bliebe.

Der Auftrag der Bundeswehr und die neuen Herausforderungen verlangen selbstverständlich eine angemessene Ausrüstung. Streitkräfte brauchen eine moderne materielle Ausstattung, die gleichermaßen die Überlebensfähigkeit der Soldaten sowie die Wirksamkeit der militärischen Kräfte und das Zusammenwirken mit Verbündeten sichert.

Wir Parlamentarier haben alles zu tun, dass mit der Ausrüstung der Soldaten, die wir in den Einsatz schicken, Wirksamkeit und Schutz gewährleistet sind. Doch zur Erreichung dieses Zieles ist gleichermaßen die Industrie gefordert, indem sie die termingerechte Auslieferung beauftragter Systeme sicherstellt. Mit der Beschaffung geschützter und gepanzerter Fahrzeuge, wie

Dingo, Boxer und zuletzt dem Puma, in erheblicher Anzahl sind wir hier sehr gut vorangekommen. Als Sicherheitspolitikerin habe ich ein großes politisches und wirtschaftliches Interesse am Erhalt einer leistungs- & wettbewerbsfähigen nationalen wehrtechnischen Industrie.

Ich glaube, am Rückhalt wie an der Unterstützung des Parlaments kann es keinen Zweifel geben. Etliche der Kolleginnen und Kollegen, ich selbst eingeschlossen, erläutern immer wieder, nicht nur in Fachkreisen, sondern in allen denkbaren Medien den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, was unsere Soldaten in den Einsätzen tun und erklären die Ziele. Da duckt sich niemand weg, sondern versucht den Faden immer wieder aufzunehmen.

Ich habe auch nicht den Eindruck, dass sich die Soldaten und Soldatinnen generell von der Politik alleine gelassen fühlen. Mangelnde Offenheit war in den Gesprächen mit mir nie das Problem. Ich weiß jedoch, dass die Soldaten, die Auf dem Balkan ihren Auftrag erfüllen, nicht vergessen werden wollen und sich die Soldaten, die in Afghanistan im Einsatz sind, wünschen, dass wir der deutschen Bevölkerung noch deutlicher als bisher sagen, wie gefährlich der Einsatz für die Soldaten sein kann, und warum sie sich dennoch daran beteiligen. Dies ist aber ich nur die Aufgabe des Parlaments, sondern mindestens ebenso die der Bundesregierung. Damit meine ich ausdrücklich nicht nur den Außen- und den Verteidigungsminister sondern auch die Bundeskanzlerin.

3. Frau Merten, man kennt Sie als Befürworterin der Allgemeinen Wehrpflicht: Warum wollen Sie den Freiwilligen Wehrdienst einführen?

Die Allgemeine Wehrpflicht hat sich mit ihren vielen Vorzügen für die Bundesrepublik Deutschland auch unter wechselnden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der vergangenen mehr als 50 Jahre insgesamt bewährt. Denn sie ermöglicht eine den sicherheitspolitischen Erfordernissen entsprechende und flexible Einberufung, hat große Vorteile bei der Nachwuchsgewinnung, trägt zu einer guten Integration von Soldaten in die Gesellschaft bei und ist bei einer Beibehaltung der Stärke der Streitkräfte kostengünstiger.

Dennoch ist nichts von Ewigkeit, sondern entwickeln sich die Dinge ständig weiter. Gerade der Demokratie ist immanent, dass Politik diesen Gestaltungsauftrag in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv annimmt.

Als Folge der insgesamt positiven sicherheitspolitischen Entwicklung der letzten Jahre konnten wir den Umfang unserer Streitkräfte auf ca. 250.000 Soldaten (von rd. 500.000) verkleinern. In der transformierten Bundeswehr werden neben 195.000 Berufs- und Zeitsoldaten nur noch rund 25.000 freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) und 30.000 Grundwehrdienstleistende benötigt.

Newsletter – Ausgabe 04 / 2009 (2. Jahrgang)

Das bedeutet, dass aufgrund des geringen Bedarfs jedes Jahr auf der Grundlage der Wehrpflicht nur noch ca. 40.000 junge Männer zu einem Pflichtdienst eingezogen werden, und ca. 15.000 als FWDL freiwillig Wehrdienst leisten.

Wenn von den 2010 zur Musterung heran stehenden ca. 400.000 jungen Männern tatsächlich nur noch ein Bruchteil zum Wehrdienst eingezogen werden kann, dann entsteht eine - von der Mehrheit empfundene und nachvollziehbare - „Gerechtigkeitslücke“. Ein „Weiter so“ wäre unverständlich und würde die Akzeptanz der Bundeswehr in der Bevölkerung gefährden. Zugegeben ist mir persönlich als überzeugte Anhängerin der Wehrpflicht und langjähriger Sicherheits- und Verteidigungspolitikerin der Schritt nicht einfach gefallen, mich aufzumachen und trotz großer Bewährung neue Wege zu suchen und auch zu gehen.

*Unser Grundsatz ist:
„Freiwilligkeit so weit wie möglich,
Pflicht so weit wie nötig.“*

Das SPD-Modell des Freiwilligen Wehrdienstes verehrt meines Erachtens beide Meinungen sehr weitgehend miteinander. Denn wir Sozialdemokraten wollen der abnehmenden Wehrgerechtigkeit sinnvoll begegnen und unsere Wehrverfassung in der Form eines Freiwilligen Wehrdienstes intelligent weiter entwickeln. Dieser Freiwillige Wehrdienst soll die Vorteile der Allgemeinen Wehrpflicht (Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft, Staatsbürger in Uniform, Prinzip der Inneren Führung etc.) bewahren, und dabei die vollständige Bedarfsdeckung der Bundeswehr durch Freiwillig Wehrdienstleistende gewährleisten.

Das neue SPD-Modell beschränkt sich aber bei der Einberufung auf diejenigen, die vorher auf Befragen erklärt haben, dass sie ihren Wehrdienst auch leisten wollen. Dies führt ein starkes Element der Freiwilligkeit in den Wehrdienst ein und behält doch auch wichtige Elemente der Allgemeinen Wehrpflicht bei, nämlich Erfassung, Musterung, Einplanung und Einberufung. Gibt es genügend Geeignete, die ihren Wehrdienst freiwillig ableisten wollen, werden andere „tauglich Gemusterte“ nicht gezogen. Diese Frage ist neu. Es dürfte realistisch sein, dass das funktioniert. Schon heute verstehen viele junge Männer es als normale Wahlmöglichkeit, sich zwischen den Dienst in der Bundeswehr, dem Zivildienst, dem Dienst im THW oder bei Feuerwehr zu entscheiden.

Unsere Einberufungspraxis sicherte weiterhin die Qualität der Personalauswahl und garantierte den benötigten Personalumfang. Und die beste denkbare Klammer zwischen Gesellschaft und Bundeswehr bliebe nach meinem Dafürhalten bestehen.

Ich schlage vor, dass sich auch junge Frauen für den Grundwehrdienst bewerben und diesen nach tauglicher Musterung freiwillig ableisten könnten. Bisher müssen sie sich für mindestens zwei Jahre verpflichten. Auch

für sie gebe es so eine weitere Möglichkeit des Freiwilligendienstes und / oder die Bundeswehr als potentiellen Arbeitgeber auf Herz und Nieren zu prüfen.

Es wird Aufgabe der Kreiswehrratsämter sein, eine dem Bedarf der Streitkräfte entsprechende Anzahl von jungen Männern und Frauen für den freiwilligen Wehrdienst von 9 bis 23 Monaten zu werben. Zu diesem Zweck müssten die Kreiswehrratsämter zu bürgerfreundlichen und professionellen „Werbe- und Vermittlungsagenturen“ für die Bundeswehr weiterentwickelt werden.

Natürlich ist unser Modell nicht zum Nulltarif zu haben. Um die Attraktivität für den Freiwilligen Wehrdienst zu erhöhen, werden wir vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zusätzliche Anreize, z.B. über die Bezahlung und über Fort-, Aus- und Weiterbildung für einen guten (Wieder-)Einstieg ins zivile Berufsleben schaffen müssen.

Übrigens: Das Prinzip der Freiwilligkeit des Wehrdienstes haben wir - von vielen in der Öffentlichkeit unbenutzt - schon vor einigen Jahren für die ca. 100.000 Reservisten der Bundeswehr eingeführt. Die Reservisten werden heute nur noch auf freiwilliger Basis zu Übungen oder zum besonderen Auslandseinsatz herangezogen.

Das Modell des Freiwilligen Wehrdienstes ist für uns neu. Doch in einigen nordischen Ländern – zum Beispiel Dänemark und Schweden – hat es sich schon bewährt. Deshalb haben mich die dort gemachten positiven Erfahrungen in meiner Auffassung bestärkt, dass der freiwillige Wehrdienst auch bei uns erfolgreich umgesetzt werden kann. Und auch bei der Bevölkerung stößt das Modell auf große Zustimmung.

*mein Vorschlag für die 17. Wahlperiode:
eine ergebnisoffene Wehrstrukturkommission zur
Zukunft der Wehrverfassung*

Meine Vorschläge sollen nicht die ultima ratio sein. Auch in der Frage der Sicherheits- und Verteidigungspolitik möchte ich eine möglichst breite öffentliche Debatte entfachen. Und da die im Bundestag vertretenen Parteien auch von der Wehrverfassung der Zukunft unterschiedliche Vorstellungen haben, schlage ich vor, in der neuen Legislaturperiode eine Wehrstrukturkommission einzuberufen. Darin sollen alle gesellschaftlichen Gruppen und Fachleute vertreten sein, die unsere Wehrverfassung auf den Prüfstand stellen und sorgfältig die möglichen Alternativen analysieren und bewerten.

über die künftige Wehrverfassung sollte die Politik und nicht das Bundesverfassungsgericht entscheiden

Mir ist wichtig, dass die Entscheidung über die zukünftige Wehrform die Politik und nicht das Bundesverfassungsgericht trifft. Lassen wir uns das Heft nicht aus der Hand nehmen. Mein Ziel ist, dass wir auch in

Newsletter – Ausgabe 04 / 2009 (2. Jahrgang)

Zukunft ein Wehrsystem haben, welches einen breiten Rückhalt in den Parteien und in der Gesellschaft hat.

4. *In der Frage „Vereinbarkeit von Dienst und Familie“ vermissen viele entschlossene Schritte der Leitung im BMVg. So hapert es etwa an finanziellen Mitteln, um Teilzeit-, Telearbeit oder gar bundeswehregene Kindertagesstätten zu ermöglichen. Welchen Stellenwert würden Sie diesem Aspekt des Dienstes in den Streitkräften einräumen?*

Wenn wir planen, dass ca. 15 Prozent der Zeit- und Berufssoldaten künftig Frauen sein sollen und wir wissen, dass rund 75 Prozent der Frauen einen Kinderwunsch, müssen wir auch im Eigeninteresse noch mehr tun, um die Vereinbarkeit von Familie und Dienst sicherzustellen. Dazu gehört u. a., dass die Bundeswehr trotz der originären Verantwortung der Länder (Föderalismus), eigene Anstrengungen unternimmt, um standortnah eine ausreichende Versorgung mit Kitas und Kindergärten zu gewährleisten.

Mir geht das BMVg auf diesem Gebiet zu zögerlich vor. Nach meiner Kenntnis brauchen wir ein klares politisches Signal, dass die Vereinbarkeit von Familie und Dienst für die Menschen in den Streitkräften eine große politische Bedeutung hat.

Von meinen Truppenbesuchen weiß ich, dass sich viele Vorgesetzte vor Ort sehr bemühen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Doch die Arbeit der g.e.b.b. bedarf auf diesem Gebiet einer größeren finanziellen Unterstützung. Das werden wir sicherstellen. Soldatinnen und in der Bundeswehrverwaltung beschäftigte Frauen sind nicht nur berufstätig, sondern zumeist auch Mütter, die familienfreundliche Strukturen benötigen, um ihrer Arbeit in aller Ruhe und Sorgfalt nachgehen zu können. Mehr noch als viele andere Berufe sind die Arbeitszeiten bei der Bundeswehr unregelmäßig und benötigt es daher besonderer Maßnahmen.

Kinderbetreuung ist längst keine Privatsache zumal von Frauen, sondern nach Meinung einer immer größeren gesellschaftlichen Gruppe eine Notwendigkeit, für die der Staat die Strukturen in ausreichender Qualität und Quantität schaffen soll. Bis spätestens 2013 muss der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem ersten Lebensjahr spätestens umgesetzt sein. Die Bundeswehr könnte und sollte sich als attraktive Arbeitgeberin an die Spitze einer Bewegung und damit Maßstäbe setze.

Deutsches Rotes Kreuz

Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen mit der Bundeswehr



von Dr. med. Karl Demmer GOSA a.D., Bundesarzt

Es besteht ein rechtlicher Unterschied zwischen Nichtregierungsorganisationen auf der einen und dem Deutschen Roten Kreuz – wie auch den übrigen nationalen Rotkreuz-/Rothalbmondgesellschaften – auf der anderen Seite. Die rechtliche Bindung an den Staat betreffend ist das DRK eine nationale Hilfsgesellschaft.

Denn bei ihrer Legitimation, gerade im Blick auf die Zusammenarbeit mit den Streitkräften, und ihrer besonderen Rolle im nationalen Katastrophenschutz, stützt es sich auf eigentümliche Rechte und Verpflichtungen, die den anderen Organisationen fehlen.

Das Deutsche Rote Kreuz ist – im Gegensatz zu Nichtregierungsorganisationen (NGO) – die nationale Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich (*auxiliary to public authorities*).

Es ist an eine Fülle von völkerrechtlichen und innerstaatlichen Rechtsnormen und an die Statuten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gebunden, die unseren nationalen wie internationalen Handlungsrahmen umreißen. Es steht dabei in einem besonderen und einzigartigen Verhältnis zum Staat und seinen Organen.

Bis zur Verabschiedung des Rotkreuzgesetzes im Jahre 2008 waren die Rechtsstellung und die Aufgaben des

Newsletter – Ausgabe 04 / 2009 (2. Jahrgang)

DRK in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich nicht geregelt. Das Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz vom 9. Dezember 1937 wurde auf das DRK durch die Gerichte allenfalls *e n t s p r e c h e n d* angewandt, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1957 festgestellt hatte, dass das "Deutsche Rote Kreuz nach der Kapitulation von der Militärregierung aufgelöst und sein Vermögen gesperrt worden ist". Deshalb regelte das noch von nationalsozialistischer Terminologie geprägte Gesetz von 1937 nicht die Rechte und Pflichten des heutigen DRK. Zwar hatten die Bundeskanzler Adenauer 1962 und nach der Wiedervereinigung Kohl 1991 per Erlassschreiben das DRK und den MHD ermächtigt, den Sanitätsdienst der Bw zu unterstützen. Gegenüber der JUH geschah das durch Schreiben von Adenauer im Jahre 1963. Das nunmehr beschlossene Gesetz ersetzt das Gesetz von 1937 durch eine zeitgemäße Neuregelung.

Das am 16. Oktober 2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedete „Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das Deutsche Rote Kreuz“ regelt die besondere Stellung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und bekräftigt seine außergewöhnliche Rolle im humanitären Bereich.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes:

- Das Gesetz bestätigt das DRK e.V. als Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich.
- Das Gesetz stellt die zentralen Funktionen des DRK heraus, die sich aus den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen ergeben. Dazu gehören insbesondere:
 - die Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr,
 - die Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht und der Ideale der Internationalen RK- und RH (Rothalbmond)-Bewegung,
 - die Unterhaltung eines Auskunftsbüros,
 - die Vermittlung von Schriftwechseln sowie
 - die Wahrnehmung des Suchdienstes.
- Das Gesetz schreibt das Recht des DRK fest, das Zeichen "Rotes Kreuz auf weißem Grund" und die Bezeichnungen "Rotes Kreuz" und "Genfer Kreuz" zu benutzen.
- Es wird bestätigt, dass neben dem DRK auch der Malteser Hilfsdienst und die Johanniter-Unfall-Hilfe freiwillige Hilfsgesellschaften im Sinne der Genfer Abkommen und damit zur Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr ermächtigt sind.

Die im Gesetz aufgezählten Aufgaben des DRK sind diejenigen, die aus den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen resultieren, und sie sind bezüglich

der Gesamtaufgaben des DRK nicht abschließend zu verstehen.

Im Hinblick auf die Mitwirkung im Sanitätsdienst der Bundeswehr ergibt sich keine Änderung der Rechtslage, insbesondere wird keine „Zwangspflicht“ von DRK-Personal statuiert. Die sowohl durch die Bundesrepublik Deutschland als auch durch das Deutsche Rote Kreuz mitgetragene und auf der Internationalen Konferenz im November 2007 verabschiedete Resolution zum Status der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften als nationale Hilfsgesellschaft erklärt sogar ausdrücklich, dass die Nationalen Gesellschaften die Pflicht haben, Anforderungen der Regierungen abzulehnen, die den Rotkreuz-Grundsätzen widersprechen (z.B. dem Neutralitäts- und Unparteilichkeitsgebot), und die Regierungen diese Entscheidung zu respektieren haben, ja im Grunde solche Anforderungen nicht einmal formulieren sollten.



Die besondere Rolle der Rotkreuzbewegung ergibt sich aus ihrer Geschichte. Sie ist untrennbar verbunden mit der Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859, als die vereinigten Heere von Kaiser Napoleon III. und Victor Emanuel, König von Sardinien, dort die österreichische Armee unter der Führung von Kaiser Franz Joseph schlugen. Es war mitten in Europa der erste moderne Krieg mit Massenheeren, Eisenbahnen, Telegraphen und Kriegsberichterstatern. 15 Stunden dauerte die Schlacht. Auf dem Schlachtfeld lagen 40.000 Verwundete, um die sich niemand kümmerte.

Unter dem Eindruck der damaligen Erlebnisse schrieb der 31jährige Bankier und Kaufmann Henry Dunant das Büchlein „Eine Erinnerung an Solferino“.

In unendlichen Verhandlungen mit vielen europäischen Staaten initiierte er die Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und veranlasste die Einberufung einer Konferenz, die die Genfer Konvention von 1864 beschloss – eine „Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde“. 1901 erhielt Dunant den Friedens-

nobelpreis, 1949 wurden die bis heute geltenden vier Genfer Rot-Kreuz-Abkommen unterzeichnet, die mittlerweile von derzeit 194 Staaten der Welt ratifiziert wurden – zum Schutz der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen, zur Behandlung der Kriegsgefangenen und zum Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten.

Auf der Grundlage dieser Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 und 2005, die sich mit dem Schutz der Opfer internationaler und nicht-internationaler bewaffneter Konflikte befassen, arbeiten das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften auch heute.

Die 186 nationalen Gesellschaften bilden zusammen mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und der Internationalen Föderation der Rotkreuz / Rothalbmondgesellschaften (IFRK) die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Es ist das einzigartige Charakteristikum dieser Bewegung – und maßgebend für humanitäre Aktionen des DRK – „dass die nationalen Gesellschaften ihre humanitären Verpflichtungen nicht als NGO erfüllen: Die rechtliche Grundlage und die Raison d'être der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist internationales Recht, das heißt von der Staatengemeinschaft geschaffenes Recht. Es ist somit der Wille der Internationalen Gemeinschaft, dass es diese Bewegung mit seinen drei Komponenten gibt und dass die Staaten, sprich Regierungen in die Entscheidungsprozesse der Bewegung eingebunden sind.

Nationale Gesellschaften arbeiten nicht nur mit Behörden auf dem Gebiet der nationalen Gesundheitsvorsorge und Notfallhilfe zusammen, sondern sie sind „Hilfeleister gegenüber den öffentlichen Stellen auf humanitärem Gebiet“. Diese Mitwirkungsrolle bildet das charakteristische Merkmal nationaler Rotkreuzgesellschaften und unterscheidet sie von Nichtregierungsorganisationen (NGO) ebenso wie vom IKRK. Der Status als offiziell mitwirkendes Organ geht zurück auf die Ursprünge der RK/RH – Bewegung. Er ist geradezu eine Bedingung für die Anerkennung als nationale RK/RH – Gesellschaft und gleichermaßen eine Voraussetzung für die Berechtigung, das besondere Kennzeichen des RK und RH führen zu dürfen. Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Staaten sind integraler Bestandteil der Aufgaben aller Komponenten der Bewegung. Auf humanitärem Gebiet, das in der Regel einen großen Anteil an den Aktivitäten der Gesellschaften ausmacht, handelt eine Gesellschaft als Hilfsorgan öffentlicher Stellen und in diesem Sinne als ein de facto staatlichen Instanzen unterstellt Handelnder.

Die unterstützende Mitwirkung im Sanitätsdienst deutscher Streitkräfte ist seit seiner Gründung Aufgabe des DRK. Sie wird als erste Aufgabe im neuen Gesetz genannt.

Es ist uns allerdings wichtig, auf die veränderten Rahmenbedingungen hinzuweisen, die für beide Institutionen die Geschäftsgrundlage stark beeinflussen.

Zur Darstellung von Aufgaben, Umfang und den zahlreichen und vielfältigen Leistungen im In- und Ausland fehlt hier der Platz. Darum gleich zum Thema

Zivilmilitärische Zusammenarbeit

Die Einrichtung sog. ZMZ Stützpunkte der Bw an Standorten der San-/LazRgt und die Verabschiedung des DRK – Gesetzes im letzten Jahr haben der Zusammenarbeit zwischen Bw und DRK neue Impulse gegeben. Im April 2008 haben der Generalinspekteur der Bundeswehr und der Präsident des DRK die feste Absicht bekundet, die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit auszuloten. Diese soll sich mehr als bisher auf ein koordiniertes Miteinander bei Katastrophenszenarien im In- und Ausland fokussieren und die bestehenden Berührungsfelder mit neuem Leben erfüllen.

Bereits im Jahre 2003 hat das DRK ein „Positionspapier zur Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit des DRK“ beschlossen und darin nicht nur allgemeine und rechtliche Grundlagen, sondern auch Abwägungskriterien und anlassbezogene Festlegungen getroffen, die bis heute Gültigkeit haben.

Seitens der Bundeswehr erfolgten Schritte zur Optimierung von Fähigkeiten für die Hilfeleistung/Amtshilfe im Rahmen der Unterstützung von zivilen Behörden in den Kommunen und Ländern nach Katastrophen und Großschadensfällen (*Artikel 35 GG*).

In der Vergangenheit wurde die Unterstützung meist „im Rahmen freier Kapazitäten“ geleistet, d.h. in einer traditionell geprägten Vorstellung von Amtshilfe im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung. Nun werden die Verbindungsstrukturen (*u.a. Landeskommandos, Kreisverbindungskommandos*) und die Fähigkeiten auf die zivile Behördenstruktur und die zu erwartenden Bedarfsschwerpunkte ausgerichtet.

Neu ist z.B. die Aufstellung von 5 Stützpunkten im Pionierwesen, 2 in der ABC-Abwehr und 9 im Sanitätsdienst.

Es wird damit auch der in einigen Ländern (z.B. Bayern) unüberhörbaren Forderung nach einer belastbareren Planungssicherheit für Art, Umfang und Dauer des unterstützenden Einsatzes der Bundeswehr bei und nach Katastrophen Rechnung getragen. Die Bundeswehr wurde zwar von jeher als „stille Reserve“ betrachtet und genutzt. Nüchtern betrachtet handelte es sich zumeist um größere Personaleinsätze zur lokalen/regionalen Mithilfe bei der Schadensbegrenzung (z.B. Oderflut) oder den Einsatz von Spezialressourcen (z.B. Transporthubschrauber). Der Einsatz eines Rettungszentrums der Bw im Vorfeld und Verlauf

Newsletter – Ausgabe 04 / 2009 (2. Jahrgang)

der Fußball-WM in Kaiserslautern kennzeichnete bereits diesen neuen Weg.

Das BMI strebt derzeit nach einer einfachgesetzlichen Regelung, die das veraltete Zivilschutzgesetz novelliert und um einige Regelungen zur Katastrophenhilfe (des Bundes) zugunsten der Länder ergänzt. Es wird also auch zukünftig keinen „Bundeseingriff“ geben, denn die vorgesehenen Regelungen halten am freiwilligen Anforderungsprinzip der Länder fest. Zu diesem Vorgehen ist die grundsätzliche Abstimmung in der IMK bereits erfolgt.

Die Neuordnung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) im Bereich der Unterstützung von Ländern bei der Schadenbewältigung nach Katastrophen ist auch im Lichte der politischen Debatte um den „Einsatz von Streitkräften im Innern“ und der regen Diskussion über die zukünftige Architektur von gesamtstaatlicher Sicherheitsvorsorge von Interesse, gibt sie doch erstmals der von der Bundeswehr zu erwartenden Unterstützung in Bereich der Katastrophenhilfe eine – schon für die Gefahrenabwehrplanung – umrissene und damit erkennbare Gestalt. Dies wird vom DRK ausdrücklich begrüßt.

Was hat das DRK in den bilateralen Schulterschluss einzubringen? Es hält Einheiten der internationalen Katastrophenhilfe als Teil seiner Bundesvorhaltung vor. Das Spektrum reicht dabei von der Basisgesundheitsstation bis zum Feldhospital (*zuletzt eingesetzt nach dem Erdbeben in Pakistan*). Die Einheiten sind modular aufgebaut und unterliegen strenger internationaler Standardisierung, sie werden ständig evaluiert und weiterentwickelt. In einigen speziell gelagerten Fällen betreibt das DRK auch längerfristig Krankenhäuser im Ausland (z.B. Sri Lanka).

Vor dem Hintergrund seiner internationalen Erfahrungen wirbt das DRK auch für ein realistisches Bewusstsein zu Fragen der geeigneten Strategie und Verfahren zur medizinischen Katastrophenbewältigung. Es ist uns besonders wichtig, dass generalistische Prägnungen von Sanitäts-, Pflege- und ärztlichem Personal nicht völlig von dem im Alltag durchaus berechtigtem Spezialisierungstrend überdeckt werden.

Bei einem Expertengespräch zwischen dem Generalsekretariat des DRK und der Abteilung FüSan im BMVg im August 2008 wurden einige Felder abgesteckt, die jetzt mit Leben erfüllt werden müssen. Danach haben zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Sanitätsführung und Experten aus dem DRK - Generalsekretariat stattgefunden. Das Ziel war und ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem BMVg und dem DRK-Präsidenten.

Angestrebt wird die Zusammenarbeit in folgenden Bereichen:

- Intensivierung in Fragen der Aus- und Fortbildung von Sanitätspersonal an geeigneten Standorten wie DRK-Rettungswachen oder in DRK - Ausbildungs-

zentren; aber auch die Einweisung und Schulung von DRK-Personal in beweglichen Sanitätseinrichtung des Sanitätsdienstes;

- An ausgewählten Standorten von ZMZ-Stützpunkten des Sanitätsdienstes soll eine regionale/lokale Zusammenarbeit mit Kreisverbänden erfolgen (z.B. in gemeinsamen Aus- und Fortbildungen, Übungen und der Vermittlung von notfallmedizinischer Einsatzpraxis für Sanitätsoffiziere im Rettungsdienst des DRK;
- In Landesschulen des DRK können Bundeswehrangehörige zu Rettungsassistenten und Rettungssanitätern (auch mit speziellem Zuschnitt) ausgebildet werden;
- Reservisten aus dem Sanitätsdienst können zugleich DRK-Helferin/Helfer werden und damit unsere ehrenamtlichen Potenziale für Rettungsdienst und Einsatzeinheiten in der Gefahrenabwehr verstärken, dabei wiederum an Aus- und Fortbildung partizipieren und „echte“ Einsatzerfahrung sammeln („Doppelnutzen“);
- Die 52 DRK – Krankenhäuser können als Ausbildungseinrichtungen und zur vorübergehenden Personalverstärkung von Bw-Krankenhäusern genutzt werden;
- Bei humanitären Katastrophen im Ausland kann die Bundeswehr die im Netzwerk der internationalen Rotenkreuzgesellschaften gewonnen und schnell verfügbaren Erkenntnisse verwerten;
- Interessierte Ehrenamtliche des DRK könnten gezielt für die Unterstützung an den ZMZ-Sanitätsdienststützpunkten vorbereitet und „eingepflanzt“ werden.
- Als besonders reizvoll und lohnend wurde die Ausbildung und Kooperation der Bw mit regionalen Orts- und Kreisverbänden des DRK gesehen, um im Falle der Heranziehung von Sanitätstrupps (SanTrp) durch die zivilen Verantwortungsträger für den Katastrophenschutz einsatzbedingt nicht verfügbares militärisches Personal durch DRK-Personal kompensieren zu können.

Konkret ist beabsichtigt, die Bundeswehr in die Lage zu versetzen, den politischen Entscheidungsträgern kontinuierlich eine feste Zahl an SanTrp im Kat-Fall bereitstellen zu können. Das DRK-Personal mit entsprechender Ausbildungshöhe würde hierzu im Kat-Einsatz Bw-Fahrzeuge und –Sanitätsmaterial übernehmen und müsste natürlich am Gerät ausgebildet werden.

Das zuletzt Gesagte bezieht sich auf die ZMZ im Frieden und im Inland.

ZMZ im Ausland

Für das Rote Kreuz ist es bei Kooperation mit den Streitkräften wichtig, nicht als Teil einer mit politischen/militärischen Mitteln durchzusetzenden Stabilisierung gesehen zu werden, sondern als ausschließlich humanitär und dabei neutral, unparteilich und unabhängig agierend. Nur wenn alle „Waffenträger“ diese Voraussetzung akzeptieren, können wir unserem Auftrag gerecht werden.

Wichtiger noch als die Verlässlichkeit des Roten Kreuzes bei der Anwendung der - von den Staaten mit beschlossenen - Grundsätze in humanitären Angelegenheiten ist jedoch das Vertrauen aller am Konflikt Beteiligten in die Glaubhaftigkeit des Roten Kreuzes in dieser schwierigen Mission. Geht dieses Vertrauen ganz oder teilweise verloren, müssen wir Operationen einschränken oder unterbrechen mit der Folge, dass wir z.B. Inhaftierte nicht besuchen oder Hilfsgüter nicht verteilen können. Wir müssen also, noch mehr als in der Vergangenheit, darauf achten, bei aller Sympathie zu den Streitkräften nicht, - auch wenn objektiv unberechtigt -, von weiten Teilen der Bevölkerung, den Medien, der politischen und etwaiger gewaltbereit Handelnder „im Felde“ als parteilich wahrgenommen zu werden.

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sind neue politische und militärische Zusammenhänge entstanden. Streitkräfte sind zunehmend eingebunden in multidisziplinäre und fassettenreiche Missionen außerhalb der eigenen Landesgrenzen und üben militärische, polizeiliche und zivile Aufgaben in komplexen Notsituationen aus, in die eine Vielzahl an Akteuren eingebunden ist. Darum und auch vor dem Hintergrund, dass der Trend besteht, humanitäre Aktionen in ein erweitertes politisches und militärisches Netzwerk einzubinden, ist es wesentlich, speziell für eine Nationale Gesellschaft wie das DRK, seine Identität als eine unabhängige neutrale und unparteiliche Instanz zu behaupten.

Das für die unterschiedlichen Einsatzoptionen Gesagte stützt sich auf folgende Grundsätze und rechtliche Grundlagen:

- Das Humanitäre Völkerrecht (die vier Genfer Abkommen von 1949, die Zusatzprotokolle von 1977 und 2005)
- Die Statuten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung
- Die Satzung des DRK
- Die Principles and Rules for the Red Cross and Red Crescent Disaster Relief
- Die 7 Rotkreuz-Grundsätze (insbesondere Unparteilichkeit und Neutralität) und
- die Anerkennungsbedingungen.

Abwägungskriterien für den Einzelfall

- Es muss eine sichtbare, klare Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Streitkräfte und des DRK geben
- Der zivilmilitärischen Zusammenarbeit mit militärischen Einheiten von Konfliktparteien ist grundsätzlich mit größter Zurückhaltung zu begegnen.
- Wenn allerdings die Voraussetzungen gegeben sind, im Sanitätsdienst der Bundeswehr (Art. 26 Abs. 2 I. GA sowie Art. 4 Nr. 3 Statuten der RK/RH-Bewegung) mitzuwirken, gelten die Regeln:
 - a) das DRK-Personal wird in die Bundeswehr eingegliedert und von dieser geführt, und
 - b) das DRK-Personal untersteht den militärischen Gesetzen und Verordnungen.

Nun möchte ich die Möglichkeiten und Grenzen der ZMZ im Einzelnen und bezogen auf einige Szenarien einmal durchdeklinieren. *Zunächst die zivilmilitärische Zusammenarbeit im Inland.*

Auf die **Mitwirkung von DRK und Bundeswehr im Zivilschutz** gehe ich nicht vertieft ein. Der Eintrittsfall ist heute unwahrscheinlich.

Mitwirkung im Katastrophenschutz

- Das DRK ist durch die KatS-Gesetze der Länder zur Mitwirkung ermächtigt
- Die Bundeswehr kann gem. Art. 35 Abs. 2 GG als Unterstützung der Länder zugezogen werden.

Katastrophennotstand nach Art. 35 Abs. 3 GG: Bei länderübergreifenden Naturkatastrophen oder einer Lage, die die Länder überfordert, kann der Bund durch Entsendung von Bundeswehreinheiten eingreifen. Eine Zustimmung der Länder ist nicht erforderlich.

In alle diesen Fällen ist die Zusammenarbeit zwischen Bw und DRK problemlos möglich.

Anders bzw. subtiler zu betrachten ist die zivilmilitärische Zusammenarbeit im Ausland.

Einer Mitwirkung des DRK im Sanitätsdienst der Bundeswehr bei Konflikten und Katastrophen steht nichts im Wege. Die Zusammenarbeit ist kein Problem.

Anders sieht es aus bei bewaffneten Konflikten. Hier arbeitet das DRK unter IKRK-Mandat. Seine Aufgabe besteht in erster Linie in der Betreuung von Gefangenen und Internierten, in der Verbreitungsarbeit im Vorfeld von und während laufender Konflikte und beim Suchdienst. Eine indirekte Zusammenarbeit wird es geben, z. B. bei Absprachen zur Sicherung des RK-Einsatzes, durch Herbeiführung von Garantien und Unterhaltung von Liaison-Büros bei der NATO, in Washington, Moskau usw. Letztlich wird es sich immer als neutraler Verhandlungspartner anbieten.

Wenn die Streitkräfte unter UN-Mandat nach Kapitel VII der Satzung der VN oder mit NATO-Auftrag zur Anwendung militärischer Gewalt ermächtigt sind (peace enforcement), kann es keine direkte Zusammenarbeit geben, da so etwas nicht mit dem Neutralitäts- und Unparteilichkeitsgebot zu vereinbaren ist.

Soweit Streitkräfte mit einem klassischen Peace Keeping – Mandat ausgestattet sind, d.h. Anwendung von Waffengewalt nur zur Selbstverteidigung, ist die Zusammenarbeit grundsätzlich möglich.

Bei Katastrophen im Ausland ist bei Zustimmung des Gastlandes und der nationaler RK-/RH-Gesellschaft die Zusammenarbeit ohne Frage problemlos möglich.

Grundsätzlich gilt, dass bei allen Aktionen im Ausland hinsichtlich der Zusammenarbeit von Rotkreuzkräften mit den Streitkräften immer peinlich darauf zu achten ist, dass die von ihnen geleistete humanitäre Hilfe nicht entneutralisiert wird und damit die Gefahr verbunden wäre, den freien Zugang zu den Opfern zu verlieren und auch an Automaten. Damit besteht künftig ein zuverlässiger Nachweis der Identität in der elektronischen Kommunikation.



1. Gute Löhne für gute Arbeit – und zwar für alle!

Wir wollen den gesetzlichen Mindestlohn durchsetzen. Und eine Arbeitsversicherung, die schon im Job hilft, Arbeitslosigkeit zu vermeiden – zum Beispiel durch Weiterbildung.

2. Erstklassige Bildung ohne Gebühren!

Alle haben das Recht auf Bildung ohne Gebühren – von der Kita bis zur Uni. Das sichert Lebenschancen.

3. Klimaschutz mit sicherer Energie statt gefährlicher Atomkraft!

Schon heute arbeiten viele Menschen im Bereich der Neuen Energien. Das fördern wir weiter. Für Arbeit und Umwelt!

4. Unterstützung für unsere Familien!

Ob Eltern, Kinder oder Senioren – wir werden Familien über alle Generationen unterstützen. Vom Kitaplatz bis zum würdevollen Leben im Alter.

5. Echte Gleichstellung für Frauen!

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und mehr Chancen zum Aufstieg in Führungspositionen – dafür kämpfen wir.

6. Ein tolerantes Land für alle – Vielfalt statt Einfalt!

Gemeinsamkeit macht Deutschland stark – nicht das Gegeneinander.

7. Eine menschliche Gesellschaft statt ungezügelm Kapitalismus!

Mit klaren Regeln für die Finanzwirtschaft und Investitionen statt Spekulationen.

8. Fortschritt durch Arbeit, Bildung, Nachhaltigkeit:

Frank-Walter Steinmeier will mehr für die Menschen in Deutschland.

Am 27. September SPD wählen!

Termine

Nordrhein-Westfalen

28.10.2009

Friedrich-Ebert-Stiftung

- 17:30 Uhr sicherheitspolitisches Forum NRW
- Termin und Referenten werden zeitgerecht bekannt gegeben

21.11.2009

Informationsveranstaltung des **AK Sicherheitspolitik und Bundeswehr NRW** in Köln

- Programm wird zeitgerecht bekannt gegeben

01.02.2010-05.02.2010

- sicherheitspolitisches Seminar beim **Zentrum Innere Führung** in Koblenz
Anmeldungen bitte bei: SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen (NRWSPD), Tel: 0211-13622 331, Fax: 0211-13622 5 331, E-Mail: Dennis.Buchner@spd.de

Das Letzte

Ulrike Merten besucht Georg Leber, Verteidigungsminister a. D.

Ihre traditionelle Sommerreise zu den Bundeswehrstandorten aller Teilstreitkräfte nutzte die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Ulrike Merten MdB, um auch Bundesminister a. D. Dr. h. c. Georg Leber in seinem Altersruhesitz in Schönau am Königssee ihre Aufwartung zu machen.

Bekanntlich würde Merten als Mitglied im Kompetenzteam von SPD-Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier - ein entsprechendes Wahlergebnis vorausgesetzt



Foto: Gerlach

- in der nächsten Legislaturperiode des deutschen Bundestages für die SPD als erste Frau für das Amt des Bundesministers der Verteidigung zur Verfügung stehen. Es war ihr deshalb ein Anliegen, sich noch vor den Bundestagswahlen mit ihrem ehemaligen Kollegen und Parteifreund Georg Leber zu beraten. „Es wird Zeit, dass in Deutschland eine Frau Verteidigungsministerin wird.“ so auch gleich Leber.

Ulrike Merten hat sich nun ein besonderes Projekt vorgenommen. Nachdem die Hamburger Bundeswehr-Universität den Namen von Altkanzler Helmut Schmidt (SPD) trägt, soll nun die Münchner Bundeswehr-Universität nach Georg Leber benannt werden. Merten: „Ich würde mir das sehr wünschen, und ich werde mich für eine Benennung der Münchner Bundeswehr-Universität nach Georg Leber einsetzen.“

Georg Leber war von 1972 - 1978 Bundesminister der Verteidigung und gilt als "Soldatenvater" bis heute als der in der Bundeswehr wohl beliebteste Amtsinhaber. Wie sehr seine Arbeit auch von seinen Amtsnachfolgern geschätzt wurde, zeigt die Tatsache, dass nach seinem Ausscheiden aus dem Amt fast alle Verteidigungsminister, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, ihm in der Schönau ihren "Antrittsbesuch" abstatteten. Sein Rat wurde auch weit über die Parteigrenzen hinweg gesucht und geschätzt.